

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	29.01.2020	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erschließungsbeitrag Baugebiet Neubruch**

Vorlage Nr.: 20201115

Stellungnahme Bereich Tiefbau

- Die Ermittlung der Kosten und damit die Abrechnung des Gebietes erfolgte gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 15.07.1987 anhand von Einheitssätzen. Die tatsächlichen verausgabten Kosten sind dabei nicht von Bedeutung.
- Der Stadtanteil in Höhe von 10 % wurde in Abzug gebracht.
- Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung im Erschließungsbeitragsrecht ist die Bildung einer, das gesamte Baugebiet umfassenden, Abrechnungseinheit leider nicht möglich. Nur hierdurch hätte ein einheitlicher Berechnungsquadratmeterpreis für das gesamte Gebiet erreicht werden können. Vielmehr mussten verschiedene Straßen gem. dem BGA-Beschluss vom 19.08.2019 einzeln abgerechnet werden; wo die rechtliche Möglichkeit bestand wurden Straßen abrechnungstechnisch zusammengefasst, um zumindest dort einen einheitlichen Berechnungsquadratmeterpreis zu erreichen. Der jeweilige Berechnungsquadratmeterpreis errechnet sich immer dadurch, dass die berücksichtigungsfähigen Kosten um den städtischen Eigenanteil von 10 % gekürzt werden. Die sich hieraus ergebenden Kosten werden anschließend zu der Gesamtzahl aller Berechnungsquadratmeter der jeweiligen, durch die Straße erschlossenen Grundstücke ins Verhältnis gesetzt.
- Der Abzug von Erlösen aus Grundstücksgeschäften entspricht nicht den Regelungen der §§ 127 – 135 BauGB über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und ist daher rechtlich nicht zulässig. Der gesetzlich festgelegte städtische Anteil von 10 % würde hierdurch überschritten werden.
- Die Anfrage kann von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Das Baugebiet wurde mit Verfügung vom 10.09.2019 gewidmet und anschließend im Amtsblatt Nr. 51/2019 vom 11.09.2019 veröffentlicht.